

Aufgrund der Corona-Pandemie können die kommunalen Liegenschaften nur unter Einhaltung von Auflagen genutzt werden.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an einer Nutzung zuerst an die Liegenschaftsverwaltung!

| | | | |
|---|------------|----------------------------------|------------|
| Antrag auf Überlassung der Fritz-Weinrebe-Halle des Sportzentrums, Im Haunschlag 1, 91080 Spardorf | | | |
| Absender/Mieter: | | | |
| Adresse, Ort: | | | |
| Tel.-Nr.: | | | |
| Art der Veranstaltung: | | | |
| Ansprechpartner (sofern nicht mit dem Mieter identisch). | | | |
| Veranstaltungstermin: | von | Uhr bis | Uhr |
| Besucherszahl (ca.): | | | |
| Ort, Datum: | | Unterschrift des Mieters: | |

Hinweise:

- Auf das seit dem 01.01.2008 geltende Rauchverbot wird besonders hingewiesen!
- Den Anordnungen des verantwortlichen Personals ist Folge zu leisten.
- **Die Überlassung der Halle erfolgt gegen Entgelt in Höhe von 150,00 € zzgl. MwSt.. Eine Kautions von 100,00 € ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth zu hinterlegen.**
- Aufgrund von Brandschutzmaßnahmen muss die Bestuhlung gemäß einem Bestuhlungsplan vorgenommen werden. Die Pläne werden vorab zugestellt bzw. hängen in den Sälen aus. Sie sind zwingend einzuhalten. Die Bestuhlung kann jedoch reduziert werden.
- Ausgewiesene Flucht- und Rettungswege sind zwingend zu beachten. Feuerwehrezufahrten müssen freigehalten werden. Parkverbote müssen beachtet und durchgesetzt werden.
- Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erfolgt eine spezielle Einweisung durch die Gemeindemitarbeiter. Hierzu ist mindestens 1 Woche vor der Veranstaltung eine Terminvereinbarung unter Tel. 0172/8613 466 oder 0162/ 7933 938 erforderlich.
- Die Reinigung der Halle wird vom VdS Spardorf veranlasst. Evtl. wird dieser die Kosten für die Sonderreinigung dem Veranstalter in Rechnung stellen.
- Für Geld, Wertsachen, Garderobe sowie für alle mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände des Mieters, seiner Mitglieder bzw. Gäste und Zuschauer wird keine Haftung übernommen.
- Die Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters. Dieser übernimmt für die Dauer der Überlassung ohne Verschuldensnachweis die Haftung (auch des Gebäudeeigentümers) für alle Personen-, Vermögens- und Sachschäden und verpflichtet sich, den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen, auch von Dritten, freizustellen.
- Der Veranstalter hat rechtzeitig alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und entsprechende Anmeldungen vorzunehmen (z.B. Sperrzeitverkürzung, gewerberechtliche Erlaubnis etc.).
- Der Mieter der Halle ist als Verantwortlicher für die Feier/Veranstaltung anzusehen.
- Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung wird die künftige Vermietung ausgeschlossen.
- Durch Unterschrift auf der Reservierungsbestätigung erkennt der Veranstalter die Auflagen an.

Aufgrund der Corona-Pandemie können die kommunalen Liegenschaften nur unter Einhaltung von Auflagen genutzt werden.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an einer Nutzung zuerst an die Liegenschaftsverwaltung!

Ausgefüllt bitte zurück an die

**Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth
Erlanger Str. 40
91080 Uttenreuth**

oder per Fax-Nr. 09131/ 5069-109

**oder per e-Mail an marie.trautner@vg-uttenreuth.de
bei Rückfragen, Tel. 09131/ 5069-222**